

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 10

Artikel: Entgegnung auf einen Artikel der Artillerie-Zeitschrift

Autor: Elgger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberlegene muß jeden Vortheil benützen, um seine Erfolge nicht preiszugeben. Alles dies ist nicht neu und war für unsere Armeeführung von vornherein maßgebend.

Wir erinnern nur an zwei Beispiele vom Jahr 1849, wo in kleinem Maßstabe gleiche Gesichtspunkte eingehalten wurden. Die deutschen Insurrektionskolonnen unter Blenker bei Rheinfelden und unter Siegel bei Eglisau wurden s. Z. von den schweizerischen Kommandos ebenfalls zu sofortiger Entwaffnung, was gar nicht ihrem Geschmack entsprach, angehalten, nachdem ihnen deutlich zu verstehen gegeben worden, daß von einem spätern Eintritt keine Rede mehr sei, wenn einmal die deutschen Reichstruppen ihnen auf den Fersen wären.

Der neutrale Staat hat keine Verpflichtung, Uebertritt zu gestatten, er thut es aber aus Menschlichkeit und richtiger Politik, nachdem er dem das Asyl Nachsuchenden seine Bedingungen gestellt hat.

Nun wird von einer Seite (einem schweiz. Generalstabsoffizier) der Armeeführung von 1871 Lob gespendet, von der andern (Winterthurer „Landbote“) gesagt, Bundesrath und Armeekommando seien vollständig überrumpelt worden, und auch auf diesen Fall (Februar 1871) der bekannte Spruch angewendet: *Dei providentia et hominum confusione Helvetia regitur.*

Der gute Erfolg allein kann das gespendete Lob nicht begründen, denn die französische Armee war so erschöpft, daß mit noch weniger wirklichem Kraftaufwand beinahe dasselbe hätte geleistet werden können. Das wußte man aber nicht zum Voraus; die Maßregeln waren daher so getroffen, daß Widersehligkeiten kaum möglich waren.

Die andere Behauptung von der „Ueberrumpelung“ ist hingegen vollends falsch. Uervorderst hat der Bundesrath schon gegenüber der Belagerung von Belfort fortwährend das Bruntruter Land hinlänglich besetzt, er hat am 16. Januar in einer Konferenz mit dem Armeekommando das Aufgebot der V. Division und, einige Tage später, der IV. Division verfügt, vor dem 1. Februar wurde noch die 8. Brigade einberufen und eine Besetzung von Genf angeordnet. Zuerst trat die Befürchtung (richtiger Möglichkeit) eines Durchbruchs der Ostarmee (Voubati) zwischen Belfort und der Schweiz nach dem Elsaß in den Vordergrund, daher die Besetzung Basels; dann, im Gegentheil, als er geschlagen war und, irregeführt durch das Gouvernement de la défense nationale, seinen Rückzug verfehlte, war seinem Uebertritte in die Schweiz nicht mehr auszuweichen. Allein der General v. Manteuffel kam ja erst am 20. Januar nach Gray, somit ist der Bundesrath, welcher am 16./17. Januar handelte, nicht überrumpelt worden. Und das Armeekommando? Ebenso wenig; denn die Truppen standen jeweilen da, wo man sie haben mußte. Allerdings wurde dieses Resultat nur mit großer Anstrengung erreicht, Anstrengung in den Kombinationen, hauptsächlich aber in den Lei-

stungen der Truppen, bei starker Kälte, tiefem Schnee und mangelhaften Telegraphen.

Da wir an jenen Ereignissen einigen Antheil hatten, so hielten wir es, dem In- und Ausland gegenüber, für Pflicht, die aufgestellten Behauptungen und Folgerungen auf ihren wahren Werth zurückzuführen, und glauben damit nach beiden Richtungen auch für die Zukunft auf begründetes Vertrauen in unsere Institutionen hingearbeitet zu haben. Eines aber ist zu bemerken: der Bundesrath war, übrigens erklärlicher Weise, im Januar 1871 etwas zu ängstlich in finanzieller Beziehung, zu sparsam in den Aufgeboten; daher das so mühevolle Hin- und Herschieben der Truppen und der Mangel einer tüchtigen Reserve. Aus dem diesmaligen Erfolg, wo „*Dei providentia*“ allerdings mit uns war, möge er sich für spätere Fälle nicht zu sehr beruhigen, sonst könnte dann „*hominum confusio*“ zur Wahrheit werden. Im Jahr 1871 war diese nicht vorhanden. P.

Entgegnung auf einen Artikel der Artillerie-Zeitschrift.

(Schluß.)

Vor allem bemerke ich, daß ich in wissenschaftlichen Fragen nur die Sache und keine Rücksicht auf Individuen kenne.

In Angelegenheiten der Organisation fragt es sich nur, ist die Waffe für sich und in Beziehung zum Heer auf das möglichst Vortheilhafteste organisiert, nicht aber: eröffnen zahlreiche hohe Chargen dem Einzelnen günstige Aussichten auf rasches Avancement.

Aus diesem Grunde setze ich die Belohnung „der Schulbildung“ bei Behandlung der Organisations einfach bei Seite. Was über die Verhältnisse der Artillerieoffiziere des deutschen Reiches zu denen der andern Waffen gesagt wird, ist bei uns nicht zutreffend. Uebrigens ist sehr zu bemerken, daß in dem Krieg 1870/71 sich nicht nur die Artillerie, sondern auch die andern Waffen des deutschen Heeres sich gleichmäßig ausgezeichnet haben. Wir wollen der deutschen Artillerie die wohlverdienten Lorbeeren nicht streitig machen, doch gegen die andern Waffen und ihre Leistungen auch nicht ungerecht sein. Wir verweisen einfach auf die Schlachten von Mars-la-Tour und von Gravelotte und auf die Episode des Angriffes auf St. Privat-la Montagne. Neben dem ausgezeichneten Wert Hoffbauers, der die Leistungen der Artillerie hervorhebt, verdienen z. B. über die erwähnten Ereignisse (nebst dem Generalstabswerk) auch die Schriften von Hellmuth u. A., die mehr einen allgemeinen Standpunkt festhalten, Beachtung.

Die Artilleriewaffe hat sich in unserer Armee längst der höchsten Achtung erfreut. Sie wird allgemein wegen ihres Gewichtes und guten Instruktion als eine Elitewaffe betrachtet.

Es bleibt uns daher nur die rein organisatorische Frage zu betrachten.

Hier war der Verfasser dieses allerdings der Ansicht, zwei unter einem Chef vereinigte Batterien entsprechen nicht dem Begriff, den man allgemein mit dem Wort Artillerieregiment verbindet.

Zwei Batterien unter einem besondern Kommandanten zu stellen, erscheint vom taktischen, administrativen und ökonomischen Standpunkt aus ebenso wenig vorthellhaft, als zwei Kompagnien Infanterie in ähnlicher Weise zu einem Bataillon zu vereinigen. Ein Chef kann ganz gut wenigstens 3 Unterbefehlshaber überwachen.

So nothwendig die Beaufsichtigung erscheinen mag, so darf diese doch nicht so weit gehen, daß die Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit des Chefs der Unterabtheilung dadurch erdödet wird. Diese Gefahr liegt aber sehr nahe, wenn man 2 Abtheilungen einem gemeinsamen Chef unterstellt.

Was hat endlich der Regimentskommandant unter sich, wenn eine Batterie detachirt wird? Daß dieser Fall sich aber ereignen kann, dürfte schwer zu bestreiten sein. Nun alledann bleibt dem Regimentskommandant eine Batterie, diese jedoch hat ihren Batteriekommandanten. Es tritt nunmehr von zwei Fällen einer ein, entweder der Regimentskommandant hat gar nichts zu thun und ist überflüssig, oder aber seine Thätigkeit und Einmischung in die Batterie bringt den Batteriekommandanten zur Verzweiflung.

Wenn nun auch bei uns für 2 oder 3 Batterien in der Bundesversammlung mit 1 Stimme Mehrheit der Ausdruck Artillerieregiment statt Artilleriebataillon beliebt hat, so kann es doch einer wissenschaftlichen Arbeit nicht zum Verdrehen angerechnet werden, wenn sie sagt, daß letzterer (d. h. Artilleriebataillon oder Artillerieabtheilung) ihr für einen so kleinen Körper, statt dem beschließenden Regiment, passender geschienen hätte.

Mit gleichem Recht, wie 2 oder 3 Batterien, hätte man auch die der Division zugetheilten 3 Geniescompagnien, Genieregiment (statt Geniebataillon) nennen dürfen.

Wenn man den Regimentskommandanten in einer Waffe direkt über den Hauptmann und Chef der taktischen Einheit setzt, so fehlt in der Organisation und in der hierarchischen Stufenleiter derselben der dem Bataillon der Infanterie entsprechende Körper und in der Reihenfolge der Befehlshaber der dem Bataillonskommandanten entsprechende Grad. Die Heerorganisation ist dann nicht mehr gleichmäßig und übereinstimmend. Daß dieses gerade vorthellhaft sei, glauben wir nicht, bis uns die Artillerie-Zeitschrift mit Gründen und nicht mit Phrasen eines Besseren belehrt.

Der Herr Referent behauptet, die Feuerkraft habe in den Kriegen der Jetztzeit die Oberherrschafft erlangt. Unseres Wissens ist dieses seit dem Anfang des letzten Jahrhunderts der Fall. Die Schlachten Friedrichs des Großen (und alle folgenden) wurden durch das Feuer entschieden. Lange, bevor die Heere mit Hinterladungsgewehren und gezogenen Geschützen bewaffnet waren, bildete das Feuer das Hauptzerstörungsmittel des Kampfes.

Es ist ganz richtig, das Feuer der Artillerie hat die größte Wirkung. Doch diese Waffe ist ihrer geringen Selbstständigkeit wegen nicht geeignet, allein Krieg zu führen. So wirksam das Geschütz die Entscheidung vorbereiten kann, so wenig ist es befähigt, einem tüchtigen Feinde gegenüber diese allein herbeizuführen.

Das Lehrbuch von Perizonius sagt: „Der Kampf der Artillerie hat an und für sich nichts Entscheidendes. Durch ihre außerordentlich große Geschwindigkeit ist diese Waffe wohl im Stande, schlimme Verheerungen bei dem Feinde anzurichten, aber diese Wirkung hat für die Entscheidung des Kampfes nur insofern Bedeutung, als sie durch die andern Waffen ausgenutzt wird. Ein Gefecht, welches bloß in einem Geschützkampfe, in einer Kanonade besteht, wird immer einen unentschiedenen, hinhaltenden Charakter zeigen.“ (Perizonius, Lehrbuch der Taktik, 16. Auflage I. 249.)

Die Infanterie ist im Kriege immer nothwendig, nicht nur die Artillerie zu bedecken und sich von dem feindlichen Geschütz todtzuschießen zu lassen, sondern die Schlachten zu entscheiden. Wie von jeher wird auch in Zukunft die Infanterie den Kern der Heere und ihre vorzüglichste Kraft bilden. Von der Infanterie hängt es hauptsächlich ab, was das Heer im Felde leistet.

Die taktische Verwendbarkeit der Infanterie zum Angriff und zur Vertheidigung, die Fähigkeit an jedem Ort und zu jeder Zeit zu kämpfen, verbürgen ihr für die Zukunft die bestehende Verwendung.

Was die Vermehrung der Artillerie anbelangt, so glaube ich, daß man allgemein, besonders aber wir an der Grenze des Möglichen angelangt sind.

Die seg. Entwicklung muß ihre Grenzen haben und darf nicht auf Kosten anderer Theile, die ebenso nothwendig sind, stattfinden. Es ist hier mit dem Heer, wie mit andern Organismen. So wäre nichts weniger als vorthellhaft, wenn sich z. B. bei einem Menschen die Nase zu 3 Fuß Länge entwickeln würde. Der Fehler wäre ebenso bedeutend, als wenn er gar keine Nase hätte.

— Nur in richtigen Proportionen ist Schönheit und Zweckmäßigkeit zu finden.

Was die Præcision des Verhältnisses der Artillerie zur Infanterie anbelangt, so ist nicht recht klar, was darunter verstanden wird.

Betreffs des Stabschefs der Artilleriebrigade ist zu bemerken, daß wir in der Schweiz allerdings früher den Grundsatz hatten, daß der Stellvertreter im Bedarfsfall alle Kompetenzen und Pflichten (des Kommandanten) zu übernehmen habe, doch gerade mit der neuen Organisation ist mit diesem Grundsatz gebrochen worden. Der Stabschef der Armeedivision ist nicht mehr der Stellvertreter des Divisionärs, der Major nicht der Stellvertreter des Kommandanten.

Inmerhin sind wir dem Herrn Referenten für den Aufschluß über die Stellung des Stabschefs der Artilleriebrigade dankbar.

Wenn der Stabschef der Artillerie Stellvertreter (ad Latus) des Brigadier ist, so dürfte auch diese Bezeichnung für ihn passender gewesen sein, als die gewählte.

Die verschiedenen Funktionen des Artilleriekommandanten sind „auch bei unsern Heeresverhältnissen“ von denen anderer Armeen nicht verschieden. Was „die Rolle im Rath“ anbelangt, so ist zu wünschen, daß unsere höheren Truppenführer die Zeit, wenn es zu handeln gilt, nicht mit Beratungen verlieren. Napoleon I. sagte: „Wenn man nichts thun wolle, solle man nur einen Kriegsrath zusammenberufen.“ Offenlich wird jeder höhere Truppenchef auch ohne Rath wissen, was zu thun ist, doch guten Rath nie verschmähen.

Wenn ferner gesagt wird, daß die Brigade der Artillerie in gar keinem Verhältniß zu der Infanteriebrigade stehe, und ihr taktischer Werth und ihr theures Material sie zu einer „superioren“ Stellung berechtige, so ist dieses eine Ansicht, die nicht Jedermann theilen dürfte. Jedenfalls haben circa 5000 Mann auch einigen Werth.

Dankbarer als für diese Ausführung wären wir dem Herrn Referenten gewesen, wenn er nachgewiesen hätte, daß unsere s. Z. in Anregung gebrachte Organisation unzuweckmäßig sei. Nach dieser wäre das Artillerieregiment aus 3 Abtheilungen bestanden, nämlich 2 Geschützabtheilungen zu je 3 Batterien und 1 Kolonnenabtheilung. Es handelt sich hier um eine rein sachliche Frage, und die Seite, von welcher der Vorschlag ausgegangen, kommt durchaus nicht in Betracht.

Wenn in dem besprochenen Buch die Brigadeschule behandelt wird, so dürfte dieses durch den Umstand gerechtfertigt sein, daß unsere Artillerie heute noch ein Regiment unter diesem Titel besitzt. Was dann die seg. neue Richtung anbelangt, so ist in dem Buch diese nicht mit den Worten „nicht mandöriren, sondern disponiren“ abgethan, sondern auf zwei Seiten wird der Gegenstand weiter erläutert und dabei die betreffende Stelle der preussischen Artillerielehre vollinhaltlich angeführt.

In einer Abhandlung über formelle Taktik konnte füglich dieser Punkt nicht eingehender behandelt werden, da derselbe sachgemäß bei der Geschäftthätigkeit der Artillerie zur Besprechung kommen wird.

Das Buch über Taktik ist ausschließlich ein Produkt des Untertalchneiders. Der Herr Referent dürfte deshalb füglich andere Offiziere ganz aus dem Spiel lassen. Der Verfasser war nicht Theilnehmer an dem sog. strategischen Kurs. — Die Direktiven für den Unterricht, die er s. Z. erhalten, waren ganz allgemeiner Natur. Sie bezogen sich bloß auf die Methode des Unterrichts, nicht auf den Inhalt desselben. Mechanisches Nachbeten einer eingelehrten Methode ist nicht Sache des Verfassers. Was er sagt, ist das Ergebnis eigener Studien, eigenen Nachdenkens und eigener Erfahrungen, die er s. Z. zu sammeln Gelegenheit hatte. Es ist nicht unmöglich, daß er sich in der einen oder andern Beziehung täuscht; er macht durchaus keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit. Doch für seine allenfalls fehlerhaften Ansichten möge man ihn und sonst Niemand haftbar machen.

Es ist nie in der Absicht des Verfassers gelegen, ein Bild der jetzigen schweizerischen Artillerie zu liefern, wohl aber einige Umrisse der Artillerie im Allgemeinen zu geben. Die veranlassenden Gründe sind schon erwähnt worden.

Von Herabsetzung der Stellung der Artillerieoffiziere zu sprechen, wenn sich Jemand erlaubt, über die zweckmäßige Organisation der Waffe andere Ansichten zu haben ist zum mindesten sehr eigentümlich!

Jetzt veranlaßt mich der Artikel der „Artillerie-Zeitschrift“ allerdings zu der Erklärung:

Wie bereits früher gesagt, ist nach meiner Ansicht unser Artilleriematerial das vorzüglichste, welches in Europa zu finden ist, und in unserer Artillerie wird betreffs Instruktion geleistet, was bei der Zeit nur immer geleistet werden kann. Auch Disziplin und Geist sind bei der Waffe sehr gut; mit einem Wort, die Schweiz kann stolz auf ihre Artillerie sein. Doch so sehr ich die Vorzüge unserer Artillerie anerkenne, so kann doch meine Begeisterung nicht so weit gehen, daß ich alles übrige zum Trost rechne. Die Artillerie ist eine wichtige Waffe, doch sie ist eine Hülfswaffe. Sie bildet einen Theil des Heeres und kann nur als solchen ihre Kraft äußern. Es gab allerdings eine Zeit, wo die Reiterei die Schlachten entschied und die Infanterie kaum in Betracht kam. Doch in jener Zeit gab es keine Kriegskunst, die rohe Kraft entschied. An den geschlossenen fechtenden Schlachthäusern brach sich dann die Macht der Reiterei. Diese sank zur Hülfswaffe herab. Wenn es aber Zeiten geben konnte, wo die Reiterei einzige Hauptwaffe war, so läßt sich doch mit Bestimmtheit behaupten, nie wird eine Zeit kommen, wo die Artillerie Hauptwaffe wird. Dazu ist sie viel zu complicirt und selbstständig.

Wir kennen bei dem heutigen Stand nur eine Armee als Kriegeswerkzeug. Diese besteht der Hauptsache nach aus drei Waffengattungen. Jede ist gleich notwendig. Jede hat ihre besondern Zwecke zu erfüllen. Das vorthellhafteste Verhältnis, in dem sich diese zu einander befinden müssen, ist bekannt.

Wir schätzen daher die Artillerie, aber wir würden es aufrichtig bedauern, wenn der Geist der Ueberhebung in dieser Waffe Platz greifen sollte.

Nach unserer Ansicht kann keiner Waffe eine „superiore Stellung“, wie sie verlangt wird, zugestanden werden. Die drei Waffengattungen, sowie das Genie stehen vollkommen gleichberechtigt neben einander. Alle sind gleich notwendig, alle gleichmäßig berufen zu dem Zweck, das Vaterland in der Gefahr zu schützen, beizutragen. Nur in ihrem vereinten Wirken liegt die Kraft der Armee, die sie befähigt, ihre große Aufgabe zu lösen.

Aus diesem Grunde sollten die Bände guter Kameratschaft gleichmäßig die Offiziere aller Waffen umschlingen. Diese ist aber unmöglich, wo der eine sich über den andern zu erheben sucht.

Zum Schlusse erlaubt sich der Verfasser dieser Entgegnung den Wunsch auszusprechen, die Artillerie-Zeitschrift möchte künftig Gründe mit Gründen, nicht aber mit Phrasen und Schlagworten bekämpfen, vor allem aber die verschiedenen streitigen Punkte besser auseinander halten und nach der Reihenfolge geordnet auführen (wenn sie die Erwähnung derselben schon der Mühe werth erachtet), damit eine Entgegnung erleichtert sei und eine irrtige Auffassung nicht stattfinden könne.

Luzern, im Februar 1875.

Egger, Major.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 9. Februar 1875.)

Von den laut Artikel 115 des neuen Gesetzes über die Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft jährlich abzuhaltenden Unteroffiziersschulen der Artillerie soll dieses Jahr eine erste vom 27. Februar (Einkündigungstag) bis 3. April (Entlassungstag) in Thun stattfinden.

An dieser ersten diesjährigen Unteroffizierschule haben von den „zur weiteren Beförderung bestimmten Gefreiten und Unteroffizieren“ der Art. Theil zu nehmen:

a. Diejenigen der Feldartillerie (Batterien und Parkkolonnen) aller Divisionen, wobei die zu Wachtmessern der Parkkolonnen bestimmten eine besondere Abtheilung der Schule bilden werden.

b. Diejenigen des Armeetrain (Linientrain und Trainbatalione) der I. und II. Division und von Tessin (französischer und italienischer Zunge).

Als „zur weiteren Beförderung bestimmte Gefreite und Unteroffiziere“ sind verstanden:

Diejenigen bisherigen Gefreiten oder vorerst noch zu Gefreiten zu ernennenden Soldaten, welche zu Trainkorporalen oder Wachtmessern und diejenigen bisherigen Korporale oder Wachtmesser, welche zu höheren Unteroffizieren (Trainwachtmesser, Fourier, Feldweibel, Adjutant-Unteroffizier) befördert werden sollen, um die Unteroffizierskorps der Einheiten gemäß neuer Organisation zu ergänzen und zu vervollständigen.

Da nach der neuen Organisation der Grad des Kanonier- oder Parkkorporals ausfällt und daher die bisherigen Kanonier- und Parkkorporale zu Wachtmessern vorgerückt werden müssen, so werden zu den zur weiteren Beförderung bestimmten Unteroffizieren, welche an der Unteroffizierschule Theil zu nehmen haben, ferner auch gerechnet: diejenigen bisherigen Kanonier- und Parkkorporale, welche weder als Korporale noch früher als Gefreite oder Feuerwerker schon eine Rekruten- oder Cadreschule oder einen pyrotechnischen Kurs durchgemacht haben.

Diese Korporale können erst, nachdem sie die neue Unteroffizierschule bestanden, zu Wachtmessern ernannt werden, ebenso werden diejenigen Korporale, welche als solche noch keine Rekruten- oder Cadreschule bestanden haben, erst noch zum Besuche einer Rekrutenschule angehalten werden, ehe man sie zu Wachtmessern vorrücken läßt; diejenigen Korporale dagegen, die als solche eine Rekruten- oder Cadreschule schon durchgemacht haben, sind ohne Weiteres zu Wachtmessern zu ernennen.

Besufs Besichtigung der ersten diesjährigen Unteroffizierschule sind von den kantonalen Militärbehörden zunächst nun sofort zu bezeichnen und auf 27. Februar nach Thun aufzubieten:

Diejenigen in den neuen Bestand der Batterien und Parkkolonnen des Auszuges aufgenommenen bisherigen Kanonierkorporale der Batterien und Korporale der alten Parkkompagnien, welche weder als Korporale noch früher als Gefreite oder Feuerwerker schon eine Rekruten- oder Cadreschule oder einen pyrotechnischen Kurs durchgemacht haben.

Diejenigen bisherigen Soldaten und Gefreiten der Batterien, welche zu Trainkorporalen oder zu Wachtmessern bei den Batterien und diejenigen bisherigen Korporale und Wachtmesser der Batterien, welche zu höheren Unteroffizieren (Trainwachtmesser, Fourier, Feldweibel und Adjutant-Unteroffizieren) befördert werden sollen.

Die Auswahl der zu befördernden Soldaten und Gefreiten als Unteroffiziere hat mit Sorgfalt und nur in dem zur nöthigsten Ergänzung und Vervollständigung des Unteroffizierskorps der Batterien nach neuem Bestande zu geschehen, wo die Vervollständigung des Unteroffizierskorps stärkere Verhältnisse annimmt, braucht dieselbe nicht auf einmal bewirkt zu werden, sondern ist deren Durchführung besser auf wenigstens zwei Jahre zu vertheilen. Die zu Trainkorporalen oder zu Wachtmessern zu Befördernden sind durchaus nicht nur aus den Reihen der bisherigen Gefreiten zu wählen, sondern ebenso wohl unmittelbar aus den Reihen der Soldaten die sich vorfindenden tüchtigen Elemente auszuheben. Die zur Beförderung zum Unteroffizier ausgewählten Soldaten sind damit zugleich zu Gefreiten zu ernennen und als solche in die Unteroffizierschule zu senden.

Die kantonalen Militärbehörden werden eingeladen zur Theilnahme an der ersten diesjährigen Unteroffizierschule ferner noch unter den Mannschaften ihrer bisherigen Park- und Parktrainkompagnien, welche dem Bunde zur Bildung der von diesem zu erstellenden neuen Parkkolonnen überlassen werden sollen, zu bezeichnen und aufzubieten, die zur Beförderung zu Trainkorporalen geeigneten Trainsoldaten oder Traingefreiten, zu Parkwachtmessern geeigneten bisherigen Parksoldaten oder Feuerwerker,